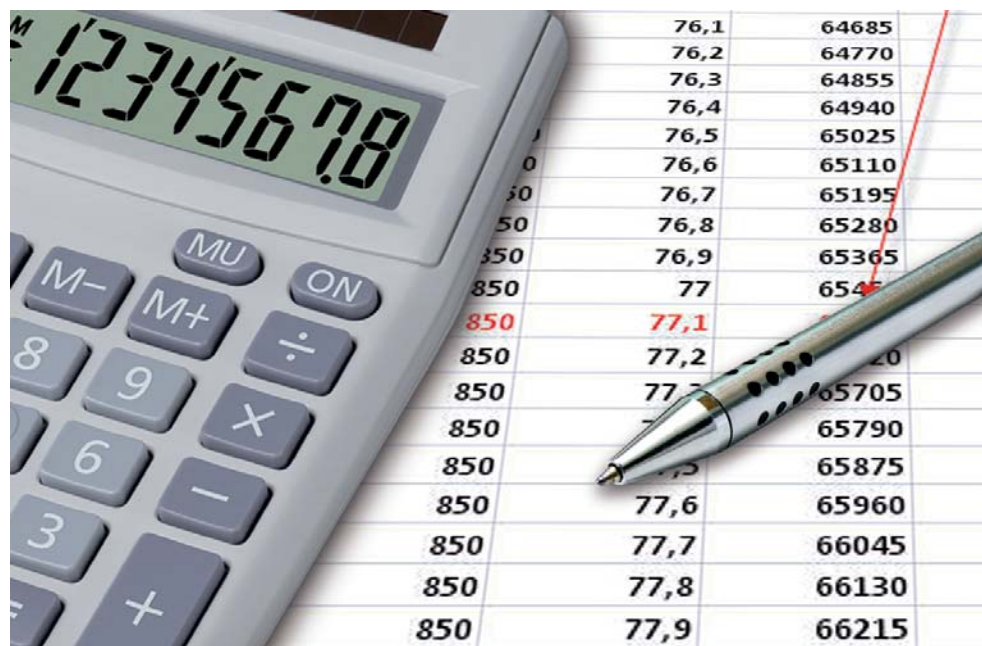


Finanzbuchhalter (VHS) 2010 – 2011

Beginn: 01.03.2010

in Zusammenarbeit mit der:
Regionale Studiengemeinschaft der Volkshochschulen
Lingen - Grafschaft Bentheim – Meppen



Informationsabend:

Dienstag 26.01.2010, 19:00 Uhr
Lingen - Am Pulverturm - Raum 18

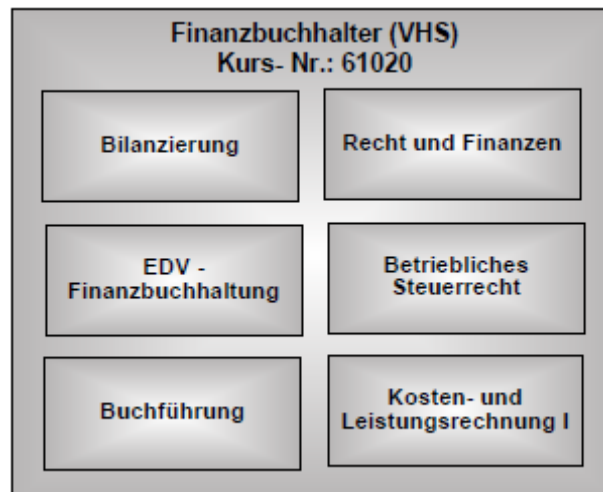
Finanzbuchhalter /-in (VHS)

Die Volkshochschule Lingen bietet zum Frühjahrssemester 2010 den Lehrgang mit Zertifikatsabschluss zum "**Finanzbuchhalter/in (VHS)**" an.

Dieses Lehrgangssystem aus dem „Professional Business System - kaufmännische Weiterbildung mit System“ des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e. V richtet sich an

- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, die eine Tätigkeit im betrieblichen Rechnungswesen ausüben oder anstreben
- Beschäftigte aus dem nicht kaufmännischen Bereich wie z.B. Meister und technische Angestellte mit kaufmännischen Basiswissen
- Teilnehmer/innen, die Kenntnisse für den Besuch des weiterführenden Fortbildungslehrganges "Bilanzbuchhalter/in" erwerben wollen.

Der Lehrgang umfasst die folgenden insgesamt 6 Bausteine



Anmerkung: Berücksichtigt wird das Bilanzierungsmodernisierungsgesetz (BILMOG)

Jeder Baustein wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Nach erfolgreichem Abschluss aller sechs Bausteine wird das Gesamtzertifikat „Finanzbuchhalter/in (VHS)“ erteilt.

Die Teilnehmer/innen sind dann in der Lage, alle im betrieblichen Rechnungswesen anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten.

Der Lehrgang umfasst ca. 380 Unterrichtsstunden, zusätzliche 6 Prüfungstermine. Die Unterrichtstermine finden berufsbegleitend jeweils montags und mittwochs von 18:30 Uhr bis 21:30 Uhr statt (in den Ferien findet kein Unterricht statt).

Die Prüfungs- / und Prüfungsvorbereitungstermine sind samstags.

Zusätzlich ist ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetzes (NBildUG) vorgesehen.

Lehrgangsdaten:

Beginn:	01.03.2010 (Montag)
Dauer:	ca. 380 Unterrichtsstunden (13 Monate) *
Ende:	voraussichtlich April 2011
Unterrichtzeiten:	montags und mittwochs von 18:30 Uhr – 21:30 Uhr + Zusatztermine samstags zur Prüfung und Prüfungsvorbereitung (in der Regel von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) + ein Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubgesetz (NBildUG)
Kosten:	1498,00 €
Raten:	1. Monatsrate 118,00€ 2. bis 13. Monatsrate 115,00 € (Raten werden bis zum 15. eines Monats fällig)
zusätzliche Kosten:	Prüfungsgebühren (ca. 43,-€ je Einzelprüfung und die Lehrbücher (ca. 120,-€) (in den Lehrgangskosten nicht enthalten)
Dozenten:	J. Klewinghaus; R. Diergardt; H. Holt
Förderung:	! - Eine Förderung nach IWIN ist möglich - ! <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
Weitere Informationen:	Peter Kolodzey Tel.: 0591 91202 630 eMail: p.kolodzey@vhs-lingen.de

* Durch das Bilanzierungsmodernisierungskonzept (BILMOG) können sich die Stunden im Bereich Bilanzierung und Betriebliches Steuerrecht noch verändern. Das Konzept wird entsprechend im Frühjahr 2010 angepasst.

Anmerkung:

Akkreditierung zur Anerkennung von Studienleistungen

Zwischenzeitlich hat die Prüfungszentrale der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. , im Rahmen des Projektes „Offene Hochschule“, die Lernzielkataloge und Abschlussprüfungen des „Finanzbuchhalter/in“ bei der Leuphana Universität Lüneburg und der Universität Oldenburg zur Anerkennung für Studienleistungen in verschiedenen MBA-Studienabschlüssen im Cluster „Wirtschaft und Management“ vorgelegt. Zurzeit werden diese von den Universitäten geprüft. Im Sommer wird eine endgültige Entscheidung vorliegen. Nach den ersten Gesprächen gehen wir davon aus, dass die Abschlüsse anerkannt werden.

Finanz- buchhalter/-in (VHS)

Der Lehrgang ist insbesondere bestimmt für:

- Beschäftigte im Handel, in der Industrie und der Verwaltung, welche innerhalb eines Unternehmens eine Tätigkeit im Rechnungswesen anstreben;
- Nichtbeschäftigte zum Zwecke der Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben.

Allgemeines Ziel ist es, die Teilnehmer/-innen in die Lage zu versetzen, alle im betrieblichen Rechnungswesen anfallenden Daten nach dem neuesten Stand der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zu verarbeiten.

Der Lehrgang besteht aus den folgenden Modulen:

Buchführung

Alternativ: Industrie oder Handel

In den Modulen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Grundlagen der Buchführung • laufende buchmäßige Erfassung von Geschäftsvorfällen im Bereich Wareneinkauf und -verkauf, Personalkosten, Zahlungsverkehr, Steuern, Anlagekäufe und -verkäufe sowie Privatentnahmen und -einlagen • Erstellung von Betriebsübersichten • Vornahme zeitlicher Abgrenzungen im Rahmen des Jahresabschlusses, Bewertung von Forderungen, Bildung von Rückstellungen.

Bilanzierung

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Handels- und steuerrechtliche Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmaßstäbe • Bewertung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, von Verbindlichkeiten und Darlehensschulden sowie von

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Volkshochschule/Kreisvolkshochschule:

Privatentnahmen und -einlagen • Rechnerische und buchmäßige Gewinn- und Verlustrechnung bei Personengesellschaften • Auswertung von Jahresabschlüssen.

Kosten- und Leistungsrechnung

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Aufgabe und Gliederung der Kosten- und Leistungsrechnung
- Erfassung und Beurteilung von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern • Anwendung von Voll- und Teilkostensystemen als Grundlage betrieblicher Entscheidungen.

Betriebliches Steuerrecht

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Grundzüge des Steuerrechts in den für Betriebe relevanten Gebieten Abgabenordnung, Bewertungsrecht, Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer
- Steuerliche Beurteilung einfacher Sachverhalte des Betriebsgeschehens

EDV-Finanzbuchhaltung

Alternativ: Industrie oder Handel

In den Modulen werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Hardware-Konfigurationen und das Installationsverfahren für den Einsatz eines Fibu-Programms • Struktur und Systemlogik eines Finanzbuchhaltungsprogramms
 - Selbständiges Arbeiten mit diesem Programm • Vornahme von Auswertungen und Durchführung von Abschlüssen.
- Grundkenntnisse in EDV sind sinnvoll, sichere Buchhaltungskennnisse werden vorausgesetzt.

Grundwissen Recht und Finanzen

Im Modul werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu folgenden Schwerpunkten vermittelt:

- Rechtsformen der Unternehmen, Kaufvertrag, Forderungszug, Zahlungsverkehr, Finanzierungsarten und Finanzplan, Kreditformen und Kreditsicherung.

Nach erfolgreichem Abschluss aller Module erhalten die Teilnehmer/-innen das Gesamtzeugnis „Finanzbuchhalter/-in (VHS)“.

oder bei der

Prüfungszentrale Hannover
Landesverband der Volkshochschulen
Niedersachsens e.V.
Postfach 3720
30037 Hannover

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Finanzbuchhalter (VHS) 2010/2011	
Lehrgangs-Nr.:	61020	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	_____	Tel. (dienstl): _____
E-Mail	_____	Geburtsdatum: _____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	_____	Konto-Nr.: _____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich. (frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Abreden mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel zum 15. nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Lingen (Ems), 20. 01.2004

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)

Ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen

Was ist IWIn?

Mit dem Programm IWIn fördert das Landes Niedersachsen und der Europäische Sozialfonds (ESF) Weiterbildung von Beschäftigten in niedersächsischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Durch die Förderung soll der Strukturwandel in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen und die sich auf die Vermittlung von

- Fachkompetenz oder
- Sozialkompetenz oder
- Methodenkompetenz

beziehen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die sich auf die reine Vermittlung von Grundkenntnissen (insbesondere im EDV-Bereich) beziehen.



Wer wird gefördert?

Folgender Personenkreis kann eine ESF-geförderte Weiterbildungsmaßnahme beantragen.

- einzelne Beschäftigte in niedersächsischen KMU sowie
 - Betriebsinhaber niedersächsischer Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten.
- Innerhalb eines Kalenderjahres ist die Förderung auf 2000 € pro KMU begrenzt. Die Weiterbildungsmaßnahmen sollen insbesondere der Förderung der Chancengleichheit dienen, sodass ein hoher Frauenanteil angestrebt wird.

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss zu den Kosten der Weiterbildung. Der Förderzuschuss liegt zwischen 50% und 90% der Seminarkosten. Er ist abhängig davon, ob die Schulungszeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Unternehmen, die die Schulungszeit ihrer Mitarbeiter als Arbeitszeit anerkennen, können bis zu 90% Förderzuschuss erhalten. In den Fällen, in denen die Schulungszeit nicht als Arbeitszeit angerechnet wird, liegt der Förderzuschuss bei 50%.

Antragstellung

Für die Antragstellung wurden regionale Anlaufstellen eingerichtet, die Ihnen in Fragen der Weiterbildung und ihrer Förderung durch den ESF unterstützend zur Seite stehen.

Wo erhalte ich aktuelle Informationen zu IWIn?

Ausführliche Informationen erhalten sie bei der Volkshochschule Lingen und auf der Homepage:

www.iwin-niedersachsen.de